

Gefahrenbezeichnung - Biologischer Arbeitsstoff

Corona-Virus SARS-CoV-2 Risikogruppe 3

Standort

Einrichtung

Bereich/Raum

Gefahren für Mensch und Umwelt



Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-Co-2 verursacht.

▪ **Übertragungsweg:**

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Kontaktinfektion).

▪ **Inkubationszeit:**

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zu zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

▪ **Gesundheitliche Wirkungen:**

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegs-erkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar der Tod verursacht werden. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention bei Influenza empfohlen werden.



▪ **Abstand halten**

Meiden Sie größere Personengruppen. Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen und vermeiden Sie Händeschütteln und Körperkontakte.

Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen für mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk durchführen. Mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen.

Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Geeignete Mittel enthält z.B. die Liste des Robert-Koch-Instituts (RKI) der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel (www.rki.de).



▪ **Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Fassen Sie nicht mit ungewaschenen Händen in Ihr Gesicht und berühren Sie nicht die Nase, Augen oder Mund.

▪ **Verhalten bei Husten oder Niesen**

Halten sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten und Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.

▪ **Lüften**

Geschlossene Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften.

Auf Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege sowie geschwächtem Immunsystem ist besonders zu achten.

Intensivbereich

Die krankenhaustechnischen Vorgaben für die Pflege infektiöser Patienten sind einzuhalten. Bei Pflegetätigkeiten sind mindestens folgende PSA (Persönliche Schutzausrüstung) zum Eigenschutz zu tragen:

- Geeignete Schutzkleidung (Schutzkittel, vorzugsweise wasserabweisend)
- Schutzbrille/Schutzvisier
- FFP2/3- Maske
- Handschuhe
- ggf. Kopfschutzhülse
- ggf. wasserdichte Einwegschrürze



Bei Tätigkeiten mit erhöhter Aerosolbildung muss an Stelle der FFP2-Maske eine FFP3-Maske getragen werden

Gefahrenbezeichnung - Biologischer Arbeitsstoff

Corona-Virus SARS-CoV-2 Risikogruppe 3

Standort

Einrichtung

Bereich/Raum

Verhalten im Gefahrenfall – Erste Hilfe



Verhalten bei Symptomen:

Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich telefonisch und unabhängig von Symptomen mit den Vorgesetzten und dem Betriebsärztlichen Dienst in Verbindung setzen.

Selbstschutz beachten:

Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmasken beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich, versuchen Sie Abstand zu halten.

Sachgerechte Entsorgung



Beachten Sie die Verfahrensanweisung zur fachgerechten Entsorgung gefährlicher Abfälle im Klinikum

1. Abfälle, die aus der direkten Patientenversorgung mit Covid-19-Infizierten resultieren, sowie aus der Labordiagnostik sind als Abfallgruppe ASN 180103 zu entsorgen (schwarze bzw. gelbe Tonnen). Die Entsorgung erfolgt am Ort ihres Anfallens.

Behälter **vor Verwendung ordnungsgemäß** deklarieren:

- Etikett und Piktogramm (Biohazard) auf Behälter kleben
 - Abfallart ankreuzen und mit Klinik-/Abteilungsstempel versehen
 - Behälter fest verschließen und anschließend dekontaminieren
2. Schutzkleidung (Kittel, Masken, Hauben) gelten als Abfall 180104 und wird in blauen Tonnen entsorgt.
Behälter fest verschließen



Besondere bereichsspezifische Festlegungen

-
-
-
-